

## S a t z u n g

der Ortsgemeinde Rohrbach für den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplanes vom 1.8.1969 für das Teilgebiet in Flur 1

Der Ortsgemeinderat Rohrbach hat in seiner Sitzung vom <sup>24.9.12.74</sup>..... beschlossen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet in Flur 1 als Satzung zu erlassen.

### § 1

Der Wortlaut des § 1 in der Satzung vom 27.10.1969 wird aufgehoben und erhält folgende neue Fassung.

Als Bauflächen werden festgesetzt:

Flur 1 Flurstück Nr. 49/1, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/12, 49/13 und die Wegeflurstücke Nr. 49/11, 120/2, 120/3, 120/4 und 120/5 und 119 tlw.

Flur 11 Flurstück Nr. 1 u. 2  
Wegeflurstück Nr. 106

Flur 12 Wegeflurstücke Nr. 61 teilweise und 65 teilweise

Sonstige Änderungen sind nicht erforderlich. Der geänderte Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rohrbach, den 10.12.1974



*Keb* Ortsbürgermeister